

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Sinne von Ar. 14 des Stv.GV. vom 27. Januar 2010, Nr. 39

An die Gesellschafter der **EMPORIUM GENOSSENSCHAFT**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Emporium Genossenschaft (die Gesellschaft), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem entsprechenden Anhang, durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den Italienischen gesetzlichen Vorschriften für dessen Erstellung und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020.

Grundlegende Elemente für die Beurteilung

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten sind dabei im Abschnitt „*Verantwortlichkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses*“ dieser Standards aufgeführt. Wir nehmen hinsichtlich der Anwendung von Vorschriften und Prinzipien zu Ethik und Unabhängigkeit, wie sie in der italienischen Rechtsordnung auf die Prüfung von Jahresabschlüssen anwendbar sind, gegenüber der Gesellschaft eine unabhängige Stellung ein.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Verantwortung der Geschäftsführer für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den italienischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ferner sind die Geschäftsführer auch für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als erforderlich angesehen haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Angaben ist und die auf absichtliche oder Fehlhandlungen zurückzuführen sind. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Geschäftsführer dazu verpflichtet, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, gegebenenfalls vorhandene Sachverhalte, die für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit relevant sind, anzuführen. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, den Jahresabschluss auf der Grundlage des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu erstellen, es sei denn es besteht die Absicht oder die Verpflichtung, die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den italienischen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung immer aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie, einzeln oder in ihrer Summe, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

- Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeit, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Geschäftsführern dargestellten Annahmen und Schätzungen und der damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den Geschäftsführern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die berechtigte Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass diesbezüglich eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der darin enthaltenen Angaben, ob er die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesellschaft vermittelt.

Wir haben den Verantwortlichen für die *Governance* der Gesellschaft auf jener Ebene, die von den Prüfungsstandards ISA Italia vorgesehen ist, unter anderem auch den Umfang und den Zeitrahmen sowie die relevanten Ergebnisse unserer Prüfung mitgeteilt, einschließlich etwaiger signifikanter Mängel im internen Kontrollwesen, sofern diese im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zutage getreten sind.

Bozen, den 01.04.2021

S.W.G. SRL

Vincenzo Bucci
(Wirtschaftsprüfer)